Landeshauptstadt Dresden
Steuer- und Stadtkassenamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz: Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Bei Rückfragen bitte unbedingt immer angeben!
Kassenzeichen

Hundesteuer-Abmeldung

Anzeige über die Beendigung einer Hundehaltung in Dresden gemäß § 10 Absatz 2 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

Bisherige Hundehalterin / Bisheriger Hundehalter

Name | Vorname

Straße | Hausnummer | PLZ | Ort

E-Mail (Angabe freiwillig) | Telefon (privat/dienstlich - Angabe freiwillig)

Angaben zur Hundehaltung

Letzter Tag der Hundehaltung in Dresden

Grund der Beendigung der Hundehaltung in Dresden

Bitte fügen Sie der Abmeldung einen entsprechenden Nachweis - tierärztliche Bescheinigung bei Tod des Hundes oder Name und Anschrift der neuen Hundehalterin/des neuen Hundehalters bei Halterwechsel - sowie die Steuermarke bei.

Zahl der im Haushalt weiterhin gehaltenen Hunde

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/datenschutz-steuererhebung.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum, Unterschrift

Wird vom Steuer- und Stadtkassenamt ausgefüllt.

Hundesteuermarken-Nr.

Datum | Erfasst am | Unterschrift

Vdr. 22.011/10 08/2026 Landeshauptstadt Dresden